Ergebnisprotokoll

Agrarministerkonferenz am 06. September 2002 in Bad Arolsen

Vorsitz:

Staatsminister Wilhelm Dietzel Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Tagesordnung der Agrarministerkonferenz am 6. September 2002 in Bad Arolsen

1. Genehmigung der Tagesordnung

2. Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik

- 2.1 Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit
 - Bericht des BMVEL
 - Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Abstandsregelungen zu
 - Gewässern und Saumbiotopen"

2.2 Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik

- 2.2.1 Halbzeitbewertung der Agenda 2000 Vorschläge der EU-Kommission und weiteres Vorgehen
- 2.2.2 Verwaltungsvereinfachung, insbesondere bei Durchführung der zweiten Säule der gemeinsamen Agrarpolitik
 - zurückgezogen -
- 2.2.3 Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006
- 2.2.4 Aussetzung der nationalen Modulation

Außerkraftsetzung des "Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 02.05.2002"

3. Nationale Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft

- 3.1 Abkommen der Länder über die Errichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle der Länder für den Agrarsektor im gesetzlich geregelten Bereich
 - Bericht Niedersachsen
- 3.2 Beschaffung eines EDV-gestützten Ernährungsnotfallvorsorge-Informationssystems durch Bund und Länder
 - Bericht des BMVEL
- 3.3 Auswirkungen von Basel II auf den Agrarsektor
 - mündlicher Bericht des BMVEL

- 3.4 Einrichtung einer Länder-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft (LAL)
- 3.5 BMU/BMVEL-Konzept "Gute Qualität und sichere Erträge"
- 3.6 Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmen bzw. Erlaubnisse für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Arbeitsgeräte
- 3.7 Länderübergreifende Zusammenarbeit in der Überbetrieblichen Ausbildung
- 3.8 Zukunft der Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland
 Stellungnahme der Agrarforschungsreferenten von Bund und Ländern
- 3.9 Stand der Novellierung der Düngemittelverordnung Bericht des BMVEL
- 3.10 Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe
- 3.11 Einsetzung einer Bund-/Länder-Arbeitsgruppe zur Konzeption eines Honorierungssystems für Gemeinwohlleistungen
- 3.12 Anwendung der 7. Rückstandshöchstmengenverordnung
- 3.13 Fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2001/46/EG Erstellung des Interventionsplanes nach Artikel 4a und Anwendung ab dem 1. Mai 2003 zurückgezogen -
- 3.14 Einführung der gesetzlichen Meldepflicht bei Feststellungen von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln für Personen und Untersuchungseinrichtungen (Laboratorien) auf EU-Ebene zurückgezogen -
- 3.15 Futtermittelgesetz Schaffung einer Pflichtversicherung für Futtermittelhersteller und eines Sicherungsfonds der Futtermittelwirtschaft
- 3.16 Futtermittel mit gentechnisch veränderten Organismen
- 3.17 Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau
- 3.18 Vereinheitlichung der Saatgut-Anerkennung in der Bundesrepublik Deutschland
- 3.19 Agraralkohol Marktordnung und technische Verwendung Bericht des BMVEL
- 4. Umweltaspekte in der Landwirtschaft und in der Fischerei
- 4.1 Hochwasserschutz und Landwirtschaft
- 4.2 Bund-Länder-Hilfsprogramm für die von Hochwasser und Starkniederschlägen betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen

- 4.3 Unwetterhilfen
 - mündlicher Bericht des BMVEL
- 4.4 Klimaschutz durch Land- und Forstwirtschaft
 - Bericht des BMVEL
- 4.5 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie Zusammenarbeit mit den Ländern in agrar- und forstrelevanten Schwerpunkten
 - mündlicher Bericht des BMVEL
- 4.6 Umsetzung von FFH in Deutschland Ansprüche des Naturschutzes (Forstbereich)
- 4.7 Verbot der Industriefischerei
- 4.8 Schaffung von Grünbrücken zum Erhalt und zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt
- 4.9 Erweiterung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe für die energetische Nutzung
- 4.10 Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere Biogas

5. Veterinärwesen / Verbraucherschutz

- 5.1 Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
 - mündlicher Bericht des BMVEL
- 5.2 Gründung einer "Task-force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene
 - Bericht des BMVEL
- 5.3 Gremienarchitektur innerhalb der Organisation des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes
- 5.4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den Bereich Schweine
 - Sachstandsbericht des BMVEL
- 5.5 Gen-Datenbank für Rinder
 - Sachstandsbericht des BMVEL
- 5.6 Tierschutzrechtliche Genehmigungspflicht für landwirtschaftliche Wildgehege
- 5.7 Intensivierung der Forschung zur Vermeidung des Auftretens von Mykotoxinen in Lebens- und Futtermitteln
- 5.8 Nitrofenkontamination von Futter- und Lebensmitteln, Handlungsbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

5.9 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.06.02 (Glycol in Wein) für ein Verbraucherinformationsgesetz bzw. Änderung des Produktsicherungsgesetzes

Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.06.02 für die Informationstätigkeit des Bundes und der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes

6. Verschiedenes

6.1 Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 2.1 Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen im Pflanzenschutz - Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit

- Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Abstandsregelungen zu Gewässern und Saumbiotopen"
- Bericht des BMVEL

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den vorgelegten Bericht des BMVEL Beseitigung zur von Wettbewerbsverzerrungen Pflanzenschutz einschließlich im der Feuerbrandbekämpfungs- und Rückstandshöchstmengensituation sowie den Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Abstandsregelungen zu Gewässern und Saumbiotopen" zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen fest, dass in Bezug auf die Abstandsregelungen zu Saumbiotopen und Gewässern die Arbeitsgruppe Erleichterungen erarbeitet hat. Das BMVEL wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass von den zuständigen Bundesbehörden das "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 baldmöglichst überarbeitet und die Vorschläge der Arbeitsgruppe zum Pflanzenschutz entlang von Gewässern umgehend in rechtliche Regelungen umgesetzt werden.
- 3. Zur Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und zur Lösung vordringlicher Probleme bedarf es weiterer Schritte. Die Arbeiten der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Überprüfung der Abstandsregelungen zu Gewässern und Saumbiotopen" soll weitergeführt werden, insbesondere mit den Zielen,
- a. die nach wie vor zu hohe Anzahl unterschiedlicher Abstandsauflagen zu reduzieren und
- b. die rechtlichen Entscheidungsgrundlagen auf der Basis des in der Anwendungspraxis tatsächlichen Abdriftverhaltens zu erarbeiten.

Nach Auswertung des Anwendungsversuchs von Plantomycin im Jahre 2002 ist rechtzeitig eine Lösung für 2003 herbeizuführen unter Berücksichtigung des Beschlusses der AMK vom 22.03.2002.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, bei der nächsten Agrarministerkonferenz in Schwerin erneut über den aktuellen Sachstand zu berichten.

TOP 2.2.1 Halbzeitbewertung der Agenda 2000 - Vorschläge der EU-Kommission und weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt, dass die EU-Kommission entsprechend dem Auftrag der Staats- und Regierungschefs von Ende März 1999 rechtzeitig vor dem für Ende 2002 vorgesehenen Abschluss der Beitrittsverhandlungen eine Halbzeitbewertung zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorgelegt hat. Der mit der Agrarreform von 1992 eingeleitete und mit der AGENDA-2000 fortgesetzte Reformprozess soll insgesamt fortgeführt und an die sich wandelnden Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Vorschläge der Kommission zur Halbzeitbewertung weisen in vielen Teilen eine hohe Übereinstimmung mit dem Beschluss der gemeinsamen AMK/UMK im Juni 2001 in Potsdam zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik auf.

Die Agrarministerkonferenz hält es für notwendig, frühzeitig die Weichen für eine Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik zu stellen und über die Reform frühzeitig zu entscheiden. Dies ist erforderlich, da

- die Verhandlungen zur Erweiterung der Europäischen Union mit zehn Ländern abgeschlossen werden sollen,
- die WTO-Verhandlungen nach 2002 in eine entscheidende Phase eintreten werden und
- eine gemeinschaftliche Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik gewahrt bleiben muss.

Vor diesem Hintergrund werden die von der Europäischen Kommission dargelegten Ziele und Grundsätze im Wesentlichen geteilt. Dazu gehören vor allem:

- ein wettbewerbsfähiger Agrarsektor,
- eine umweltfreundliche und qualitativ hochwertige Erzeugung,
- angemessene und stabile Einkommen in der Landwirtschaft,
- die Fortführung von Direktzahlungen,
- · eine nachhaltige Wirtschaftsweise,
- die Erhaltung der Kulturlandschaft und die Entlohnung der am Gemeinwohl orientierten, jedoch nicht marktfähigen Leistungen,
- die Stärkung der Wirtschaftskraft in den ländlichen Regionen,
- eine Vereinfachung der Agrarpolitik und
- die Stärkung der marktwirtschaftlichen Steuerungsfunktion.

- 2. Eine umfassende Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik ist für eine erweiterte Gemeinschaft unumgänglich. Die dazu notwendigen Entscheidungen sollten zügig getroffen werden, um der Landwirtschaft eine rechtzeitige Anpassung zu ermöglichen.
- 3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission eine Grundlage für die Weiterentwicklung der GAP nach 2006 sind, aber einer intensiven Diskussion bedürfen, da sie eine Reihe von Fragen und Problemen aufwerfen.

Die wesentlichen Diskussionspunkte sind:

Entkopplung der Direktzahlungen

Eine Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion wird grundsätzlich befürwortet, sofern sie zur stärkeren Marktorientierung beiträgt, die WTO-Konformität verbessert, den bürokratischen Aufwand reduziert, die Benachteiligung einzelner Flächennutzungen, z.B. Grünland, und von Regionen beseitigt und nicht erneut zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

Cross Compliance

Die Bindung der Direktzahlungen an verbindliche Standards (Cross Compliance) zur Stärkung des Umwelt- und des Tierschutzes sowie der Lebensmittelqualität erhöht die Akzeptanz staatlicher Unterstützung und fördert das Image der Landwirtschaft in der Gesellschaft. Um innereuropäische Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und gemeinschaftsweite Umweltverbesserungen zu erreichen, müssen sich entsprechende Vorgaben auf wenige, klar definierte, leicht kontrollierbare und EUweit geltende Kriterien beschränken. Die Umsetzung in Deutschland sollte auf der Basis der guten fachlichen Praxis (Fachrechtsmodell) erfolgen. Betriebsbezogene Audits sind Sache der Agrarwirtschaft.

Einzelbetriebliche Obergrenze

Obergrenzen in der von der Kommission vorgeschlagenen Form werden abgelehnt.

Die Vorschläge zur Differenzierung der Direktzahlungen (Kappungs- und Freibetragsgrenzen) in den derzeitigen Mitgliedsstaaten und der Verwendung der Gelder in den jeweiligen Mitgliedstaaten müssen so gestaltet werden, dass:

- mehr Gerechtigkeit hergestellt wird,
- Produktionszweige differenziert beurteilt werden,
- keine einseitige Benachteiligung von Regionen fortgeführt oder herbeigeführt wird und die besondere Situation der Grünlandstandorte berücksichtigt wird,

 die besondere strukturelle, betriebsgrößenbedingte Situation in der Landwirtschaft in den Ländern Berücksichtigung findet, insbesondere Arbeitsplatzverluste vermieden werden.

Dynamische Modulation

- 1. Eine obligatorische Modulation ist auf einen angemessenen Umfang zu begrenzen, um der Notwendigkeit der Einkommensstabilität der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung zu tragen.
- 2. Die Bundesregierung wird gebeten bei den weiteren Verhandlungen über die Einführung einer obligatorischen dynamischen Modulation folgende Grundsätze zu vertreten:
 - Sozial gerechte Gestaltung der Direktzahlungen in den derzeitigen Mitgliedstaaten; Berücksichtigung der besonderen strukturellen, betriebsgrößenbedingten Situation der Landwirtschaft in den Ländern, insbesondere Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten
 - Verbleib der Modulationsmittel in Deutschland
 - Verwendung von aus der 1. Säule freigesetzten Mitteln für die ländliche Entwicklung
 - Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten auf alle Maßnahmen der VO (EG) 1257/1999, auch in Ziel 1-Gebieten
 - Verbesserung der nationalen Kofinanzierungsmöglichkeiten durch Anhebung der EU-Kofinanzierungssätze für alle Maßnahmen der VO (EG) 1257/1999 auf 75% (Nicht-Ziel 1-Gebiete) bzw. 90% (Ziel 1-Gebiete)
 - Keine Beschränkung auf neue Maßnahmen und neue Begünstigte
 - EU-einheitliche Auslegung der Artikel 33-Maßnahmen durch die Kommission in dem Sinne, dass Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und speziell zur Frauenförderung (auch außerhalb des Agrarbereichs) in allen Förderprogrammen verwirklicht werden können
 - Erhöhung der von der Kommission vorgeschlagenen Freibeträge auf mindestens die in Deutschland vorgesehenen Beträge

Stärkung der ländlichen Entwicklung

Eine Stärkung der ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) wird begrüßt. Sofern diese Mittel nur im Zuge der Modulation erbracht werden können, müssen sie in der Regel in den Ländern verbleiben, wo sie anfallen. Dabei ist es insbesondere notwendig, dass die Regionen durch den Bund in die Lage versetzt werden, die notwendige nationale Kofinanzierung aufzubringen. Eine zusätzliche finanzielle Belastung kann von den Ländern nicht hingenommen werden. Parallel dazu muss das Maßnahmespektrum bei der Wiederverwendung der Mittel auf alle Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung ausgeweitet bzw. die Verordnung um zusätzliche Maßnahmen erweitert werden.

Rückführung der Intervention

Die dauerhafte Erzeugung von Interventionsware ohne eine entsprechende Nachfrage am Markt darf nicht honoriert werden. Gleichzeitig müssen aber auch existenzbedrohende Preisschwankungen abgefedert werden können. Dies gilt auch für die Roggenintervention, die nur schrittweise und in Verbindung mit einer Stärkung alternativer Verwertungsmöglichkeiten und geeigneten Ausgleichsmaßnahmen für typische Roggenstandorte abgebaut werden darf. Außerdem bedarf die Absenkung des Getreideinterventionspreises in der vorgeschlagenen Höhe von 5 % einer gründlichen Diskussion.

Stilllegung

Die derzeitigen Regelungen zur Stilllegung haben sich grundsätzlich bewährt. Die Möglichkeiten, sie für umweltverbessernde Maßnahmen einsetzen zu können, müssen jedoch deutlich verbessert werden. Die Abkehr von der konjunkturellen Stilllegung entwertet die Böden und schwächt die Anpassungsmöglichkeiten der Landwirte. Weitergehende Auflagen werden deshalb abgelehnt. Ein Verbot des Anbaus von nachwachsenden Rohstoffen auf Stilllegungsflächen verringert die Erwerbsmöglichkeiten der Landwirte und schwächt die Verarbeitungsbetriebe. Dies kann selbst durch den vorgesehenen CO₂-Kredit nicht kompensiert werden.

Milch

Die Umsetzung der Marktordnungsbeschlüsse im Bereich Milch (Agenda 2000) bis 2008 darf nicht in Frage gestellt werden. Frühzeitig vor Ablauf dieses Termins soll über die künftige Ausgestaltung der Milchmarktordnung entschieden werden, damit die Land- und Ernährungswirtschaft die notwendige Planungssicherheit erhält. Insbesondere in Grünland- und Futterbauregionen ist die Milchproduktion Grundstein einer flächendeckenden Landbewirtschaftung. In diesem Sinne sind die vier von der Kommission in ihrer Halbzeitbewertung genannten Optionen, die auch neue Elemente der Mengensteuerung enthalten, zu prüfen.

Verwaltungsvereinfachung

Es muss zu einer Vereinfachung des Verwaltungs- und Kontrollsystems und damit zu einer deutlichen Entbürokratisierung – insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Entkoppelung der Direktzahlungen – kommen. Nur so kann auf Dauer die gewünschte Akzeptanz und Transparenz erreicht werden.

4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die dargestellten Positionen in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene mit Nachdruck zu vertreten.

Protokollnotiz zu 2. der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Bremen, Thüringen:

Ein früherer grundlegender Politikwechsel führt zu einem Vertrauensverlust bei den Landwirten. Mit den Beschlüssen zur AGENDA 2000 sind den Landwirten verlässliche agrarpolitische Rahmenbedingungen zugesichert worden.

Protokollnotiz zu 2. Hamburg:

Direktzahlungen sollten ab 2007 national kofinanziert werden. Die Kofinanzierung obliegt dem Bund.

<u>Protokollnotiz zu 2. der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland, Thüringen, Hessen, Bremen:</u>

Die von der Bundesregierung angestrebte Degression der Direktzahlungen zur Schaffung künftiger Spielräume für eine Neuorientierung der Agrarpolitik und zur Finanzierung weiterer wichtiger Aufgaben der EU wird abgelehnt.

Direktzahlungen sollten ab 2007 national kofinanziert werden. Die Kofinanzierung obliegt dem Bund.

<u>Protokollnotiz zu 3. (Cross Compliance) der Länder Saarland, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:</u>

Zur Sicherung einer flächengebundenen Tierhaltung wird die Festsetzung von Tierobergrenzen je ha LF, z.B. im Rahmen von Cross Compliance, für sinnvoll erachtet.

<u>Protokollnotiz zu 3. (Dynamische Modulation) der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Hamburg, Bremen und Thüringen:</u>

Die schrittweise Kürzung der Mittel der ersten Säule – beginnend bei 3 % und ansteigend auf 20 % - ist unangemessen. Damit wird die Einkommensstabilität der Mehrzahl landwirtschaftlicher Betriebe stark in Mitleidenschaft gezogen. Für eine Umsteuerung in dieser Größenordnung besteht derzeit keine sachliche Notwendigkeit. Vielmehr werden dadurch Betriebe und Arbeitsplätze unnötig gefährdet. Der Zwang zur Rationalisierung wächst und der Druck auf die landwirtschaftlichen Einkommen steigt.

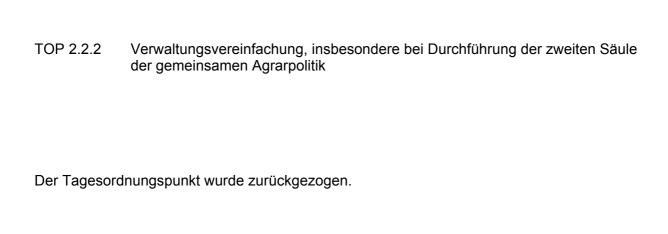
Es macht wenig Sinn, den Betrieben die Mittel erst im Zuge der Modulation zu entziehen, sie in existenzielle Schwierigkeiten zu bringen, um sie dann mit den gleichen Mitteln aus der zweiten Säule wieder in ihrer Wirtschafts- und Investitionstätigkeit zu unterstützen. Im Übrigen müssten die vorgesehenen Freibeträge erhöht werden.

<u>Protokollnotiz zu 3. (Rückführung der Intervention) der Länder Bayern, Baden-Württemberg</u> und Sachsen-Anhalt:

Außerdem wird die Absenkung des Getreideinterventionspreises in der vorgeschlagenen Höhe von 5 % abgelehnt.

<u>Protokollnotiz zu 3. (Milch) der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Sachsen und Hessen:</u>

Im Bereich Milch ist eine effiziente Mengensteuerung auch nach 2008 aufrecht zu erhalten. Insbesondere in Grünland- und Futterbauregionen ist die Milchproduktion Grundstein für eine flächendeckende Landbewirtschaftung. über den aktuellen Sachstand zu berichten.



TOP 2.2.3 Struktur- und Wettbewerbspolitik der EU nach 2006

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Vorschläge der Kommission zur Halbzeitbewertung der AGENDA 2000 eine hohe Relevanz hinsichtlich der künftigen Agrarstrukturpolitik nach 2006 besitzen. Mit Beschlüssen zur Halbzeitbewertung ist jedoch größtenteils erst zum Jahr 2003 zu rechnen, da erst nach Vorlage der Legislativvorschläge der Kommission, die für Oktober/November 2002 erwartet werden, solide Bewertungen und Aussagen getroffen werden können.

Die Agrarministerkonferenz bittet das Vorsitzland die folgenden grundsätzlichen Eckwerte für eine künftige Politik der ländlichen Entwicklung - in Analogie zum Beschluss zur Halbzeitbewertung - an die EMK-Arbeitsgruppe "EU-Strukturpolitik nach 2006" (Vorsitz Nordrhein-Westfalen) als Position der AMK zur Einbeziehung in die weiteren Verhandlungen zu übermitteln:

- 1. Die Strukturpolitik der Europäischen Union muss zu einem echten integrierten Förderinstrument weiterentwickelt werden, das den sektorübergreifenden Bedürfnissen des ländlichen Raums entspricht. Dies gilt sowohl für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik als auch für die Strukturfonds. Die notwendigen Politikänderungen sind so zu beschließen, dass ausreichende Übergangs- und Anpassungszeiträume gegeben sind, damit die Planungssicherheit für Landwirte und Verwaltungen gewährleistet ist.
- 2. Die Finanzierungsgrundlagen sind zu sichern. In der ersten Säule der GAP freigesetzte Mittel sollen als Mittel der Agrarpolitik im Rahmen der zweiten Säule erhalten bleiben. Zur Sicherung der vielfältigen Funktionen des ländlichen Raums sind auch zukünftig Fördermittel notwendig, die heute in der zweiten Säule der GAP und in den Strukturfonds (z.B. Mittel für die Ziel1-Gebiete und die Gemeinschaftsinitiativen) eingesetzt werden.
- 3. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik zu einer Politik der ländlichen Entwicklung ist notwendig; die Mittel der zweiten Säule der GAP und der Strukturfonds reichen nicht aus, um eine integrierte Politik für den ländlichen Raum zu schaffen.

- 4. Eine stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips ist erforderlich. Die Gemeinschaft soll sich auf einheitliche Leitlinien (weit gefasste Rahmenregelung) für die Förderung beschränken und die Länder sollen die Förderung entsprechend den regionalen Bedürfnissen flexibel gestalten können.
- 5. Die Länder bekräftigen ihren Wunsch nach einer umfassenden Verwaltungsvereinfachung und Flexibilisierung, insbesondere im Bereich der zweiten Säule und bei den Strukturfonds.

Die Maßnahmen der zweiten Säule unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung und Wirksamkeit wesentlich von denen der ersten Säule. Die Regelungen

- des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS),
- des Notifizierungs- und Prüfungsverfahrens zur Programmgenehmigung und Programmänderung und
- der Maßnahmenumsetzung (z.B. mehr Spielräume für die Regionen) und Finanzabwicklung (z.B. Prinzip der Jährlichkeit aufheben)

müssen unter Berücksichtung der Vereinfachung und Transparenz an die spezifischen Erfordernisse der Entwicklungspläne ländlicher Raum (EPLR) angepasst werden. Ziel muss es sein, die Abläufe so zu gestalten, dass die Programme ziel- und bedarfsgerecht ausgestaltet und schnell und effizient an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden können.

- 6. Für die Förderperiode nach 2006 sollte im Agrarbereich ein einheitliches Verwaltungsund Kontrollsystem angestrebt werden. Der Wille zur Vereinheitlichung darf jedoch nicht zu Lasten des gegenwärtigen Kofinanzierungssatzes (75 % : 25 %) für die EPLR in den gegenwärtigen Ziel1-Gebieten Deutschlands gehen. Abgesehen von einer grundlegenden Verwaltungsvereinfachung besteht die Forderung, dass die Strukturfondsmittel des EAGFL/A dem Agrarbereich nicht verloren gehen dürfen und den Plafond für den EPLR entsprechend erhöhen. Eine Abwicklung über den EAGFL/G würde voraussetzen, dass die Bewirtschaftung für diesen Teil der Finanzmittel sich den Anforderungen der GD AGRI anpassen müsste.
- 7. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" ist ein zentrales Kofinanzierungsinstrument der Länder für die Umsetzung der zweiten Säule der GAP.
- 8. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand der europäischen Strukturpolitik geht über das notwendige Maß deutlich hinaus. Er widerspricht dem Gebot rationeller Verwaltungsführung und den aktuellen Bemühungen in den Mitgliedstaaten um schlanke, effiziente Verwaltungsabläufe im Rahmen der bestehenden Verwaltungsorganisationen. Die Finanzkontrollverordnung hat die Anforderungen an die

Verwaltungs- und Kontrollsysteme erheblich verschärft, wodurch sich die Mitgliedstaaten und die Bundesländer vor erhebliche personelle, organisatorische und finanzielle Probleme gestellt sehen.

Deshalb ist es notwendig,

- schlankere Kontrollstrukturen zu schaffen, die dem Interesse nach zweckentsprechendem Einsatz der Mittel Rechnung tragen, zugleich aber die bestehenden effektiven Kontrollstrukturen von Bund und Ländern nutzt;
- sich auf die dringendsten gemeinschaftsweiten Entwicklungserfordernisse zu konzentrieren;
- im EU-Wettbewerbsrecht einfachere und flexiblere Verfahren für solche Maßnahmen zu etablieren, die den Wettbewerb nicht relevant beeinträchtigen.

Protokollerklärung Baden-Württemberg und Bayern:

Baden-Württemberg und Bayern können die Aussage zur Gemeinschaftsaufgabe in Nr. 7 nur mittragen, wenn die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe im Jahr 2003 mindestens auf die bisherige Höhe aufgestockt werden.

Außerdem wird ergänzend darauf hingewiesen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz die Abschaffung der GAK ins Auge gefasst hat.

Protokollerklärung zu Ziff. 3 des Landes Rheinland Pfalz:

Die nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume erfordert eine Flankierung des durch die Weiterentwicklung der Markt- und Preispolitik bedingten Anpassungsprozesses in der Landwirtschaft, der sich im gesamten ländlichen Raum der Gemeinschaft auswirkt. Dazu bedarf es eines abgestimmten Maßnahmenbündels, das neben der Entwicklung des Agrar- und Forstsektors und der Förderung besonders nachhaltiger Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft auch eine Entwicklung des ländlichen Raums als Wohn-, Arbeits-, Natur- und Erholungsraum erfordert. Hierzu ist der Agrarpolitik zur ländlichen Entwicklung durch Maßnahmen z. B. der Wirtschaftsförderung zu ergänzen. In besonders strukturschwachen Regionen bedarf es hierzu neben einer Förderung im Rahmen der zweiten Säule der GAP und nationalen Anstrengungen auch weiterhin einer Unterstützung durch die EU-Strukturfonds. Die Mittel der zweiten Säule der GAP und der Strukturfonds alleine reichen nicht aus, um eine integrierte Politik für den ländlichen Raum zu finanzieren. Die EU sollte sich für die Entwicklung des ländlichen Raums auf Rahmenvorgaben beschränken. Die notwendige Auswahl und Koordinierung des geeigneten Maßnahmenmixes kann auf regionaler Ebene zielgerechter

geleistet werden. Die Länder sehen sich in der Lage, die Konsistenz der verschiedenen Politiken zur Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt zu gewährleisten.

TOP 2.2.4 Aussetzung der nationalen Modulation

Außerkraftsetzung des "Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und zur Änderung des GAK-Gesetzes vom 02.05.2002"

Kein Beschluss.

- TOP 3.1 Abkommen der Länder über die Errichtung einer zentralen Akkreditierungsstelle der Länder für den Agrarsektor im gesetzlich geregelten Bereich
 - Bericht Niedersachsen

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stimmen dem Entwurf Niedersachsens für den Agrarbereich zu und bitten mit der weiteren Umsetzung fortzufahren.
- Zu der Frage einer Erweiterung um eine verbindliche oder nur fakultative Inanspruchnahme der Bereiche des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Tierseuchenbekämpfung wird eine Länderarbeitsgruppe auf Abteilungsleiterebene unter Vorsitz Niedersachsens eingerichtet. Es ist sicherzustellen, dass die Konferenz der für den Verbraucherschutz zuständigen obersten Landesbehörden in die Abstimmung einbezogen wird.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder beauftragen die Amtschefkonferenz, auf ihrer Sitzung im Januar 2003 eine abschließende Regelung zu treffen.

TOP 3.3 Auswirkungen von Basel II auf den Agrarsektor - mündlicher Bericht des BMVEL

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, sich gegenüber dem BMF/BMWI weiterhin dafür einzusetzen, dass
 - a) die Vergabe staatlicher Bürgschaften für Investitionskredite zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft auch auf die alten Bundesländer ausgedehnt und
 - b) auch die Landwirtschaft insgesamt in die bestehenden Rückbürgschafts- und Rückgarantiesysteme einbezogen wird, sowie
- Grundpfandrechte auf unbebauten landwirtschaftlichen Grundstücken so weit wie möglich als Faktor zur Verminderung des bankseitig erforderlichen Eigenkapitals berücksichtigt werden.

TOP 3.4 Einrichtung einer Länder-Arbeitsgemeinschaft Landwirtschaft (LAL)

Beschluss:

Die Agrarministerkonferenz beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bund und den Ländern Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen und Rheinland-Pfalz, die bis zur Amtschefkonferenz in Berlin 2003 einen Vorschlag unterbreitet, welche konkreten Aufgaben die Länderarbeitsgemeinschaft Landwirtschaft haben soll, wie sie organisiert wird und welche Gremien in ihr eingehen werden.

Das Vorsitzland lädt hierzu ein.

TOP 3.5 BMU/BMVEL-Konzept "Gute Qualität und sichere Erträge"

Beschluss:

- 1. Die AMK ist der Auffassung, dass bei der weiteren Beratung des Konzeptes "Gute Qualität und sichere Erträge" die im Experten-Workshop am 28. August 2002 in Berlin von Seiten der Landwirtschaft vorgetragenen Anregungen und fachlichen Bedenken angemessen zu berücksichtigen sind. Insbesondere weist sie auf die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich des Inhalts und der Vollzugstauglichkeit des Konzeptes hin.
- 2. Die AMK beschließt die Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, der nächsten AMK in Schwerin eine Bewertung vorzulegen.

Protokollerklärung Baden-Württemberg und Bayern:

Klärschlamm enthält durch seine Funktion als Schadstoffsenke bei der Abwasserbeseitigung eine unüberschaubare Zahl von umweltrelevanten Stoffen. Nur eine Vermeidungsstrategie gewährleistet einen nachhaltigen Verbraucher- und Bodenschutz. Deshalb muss die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm ausgeschlossen werden.

TOP 3.6 Straßenverkehrsrechtliche Ausnahmen bzw. Erlaubnisse für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich für ein in Niedersachsen erprobtes, bundesweit geltendes vereinfachtes Verfahren bei der Erteilung von Erlaubnissen nach den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (§ 29 StVO) für höchstzulässige Abmessungen und Gewichte einzusetzen. Das BMVEL wird gebeten eine entsprechende Initiative gegenüber dem federführenden BMVBW zu ergreifen.

Das vereinfachte Erlaubnisverfahren soll betriebsbezogen bis zu einer Breite der Geräte von 3,50 Meter, einer Länge des Einzelfahrzeugs von 13,20 Meter, einer Zuglänge von 18,75 Meter und einer Achslast von 12,65 Tonnen gelten und setzt voraus, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO vorliegt. In einer Erlaubnisliste nach § 29 StVO sollen die entsprechenden Fahrzeuge und Geräte geführt werden.

Fahrer und Halter sind dafür verantwortlich, dass die Strecken auf mögliche Hindernisse kontrolliert und erforderlichenfalls Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden. Die Hinweise der Straßenverkehrsämter sind einzuhalten. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mitzuteilen.

TOP 3.7 Länderübergreifende Zusammenarbeit in der Überbetrieblichen Ausbildung

Beschluss:

Die AMK begrüßt die bestehenden Kooperationen zwischen einzelnen Bundesländern im Rahmen der Überbetrieblichen Ausbildung. Eine Ausweitung der Kooperationen ist angesichts rückläufiger Auszubildendenzahlen bei gleichzeitig steigenden Qualitätsanforderungen im Interesse einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung und eines sparsamen Einsatzes staatlicher Gelder wünschenswert.

Die AMK beauftragt den Arbeitskreis der zuständigen Stellen, über die bestehenden Ländervereinbarungen hinsichtlich fachlicher Ausrichtung, Umfang und Finanzierung zu berichten.

Die AMK beauftragt ihn ferner, Konzepte für weitere Ländervereinbarungen unter Einbeziehung von Regelungen über den finanziellen Ausgleich für das Erbringen von Ausbildungsleistungen zu entwickeln und vorzustellen.

TOP 3.8 Zukunft der Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland
- Stellungnahme der Agrarforschungsreferenten von Bund und
Ländern

Beschluss:

- Die Agrarministerkonferenz nimmt die von den Agrarforschungsreferenten von Bund und Ländern vorgelegte Stellungnahme zur Zukunft der Agrar- und Ernährungsforschung in Deutschland zur Kenntnis.
- 2. Die Agrarministerkonferenz begrüßt die in der Stellungnahme enthaltenen Lösungsvorschläge in folgenden Bereichen:
- Verbesserung der Evaluationskriterien,
- Besetzung von Leitungsfunktionen,
- Beauftragung eines begrenzten externen Gutachtens,
- Verbesserung der Vernetzung vorhandener Einrichtungen,
- Mehrländereinrichtungen und -kooperationen,
- Zusammenarbeit mit der Praxis,
- neue Kontakt- und Informationsstelle Agrar- und Ernährungsforschung,
- verbesserte Projektdokumentation und verbesserte Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Agrarministerkonferenz stellt fest, dass die Agrarforschung in ihrem Bestand nicht gefährdet werden darf. Sie bittet die Arbeitskreise dazu geeignete Vorschläge zu entwickeln, auch unter dem Aspekt der Optimierung der Organisation der deutschen Agrarforschung. Erbringen von Ausbildungsleistungen zu entwickeln und vorzustellen.

TOP 3.9 Stand der Novellierung der Düngemittelverordnung - Bericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung,

- die Novellierung der Düngemittelverordnung weiterhin voranzutreiben und insbesondere alle Materialien, die Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier beinhalten oder den Naturhaushalt gefährden, von der Verwendung als Düngemittel auszuschließen;
- unterstützen den Entwurf der Bundesregierung und werden sich dafür einsetzen, dass der Entwurf der Düngemittelverordnung das formale Zustimmungsverfahren des Bundesrates ohne Verzögerung durchlaufen kann.

Protkollerklärung Bayern und Baden-Württemberg

Die Länder Bayern und Baden-Württemberg erinnern an den Beschluss der AMK vom 22. März 2002 in Bad Nauheim, durch den die Bundesregierung aufgefordert wurde, Fleischknochenmehle einschließlich Tiermehl als Düngemittel zu verbieten. In diesem Sinn ist der vorgesehene Entwurf zur Novellierung der Düngemittelverordnung nachzubessern. Der bloße Ausschluss von Risikomaterial genügt nicht, weil eine analytische Differenzierung zwischen SRM-Materialien enthaltendem Tiermehl und Fleischknochenmehl nicht möglich ist.

TOP 3.10 Steuerbegünstigung für Biokraftstoffe

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bundestag am 7. Juni 2002 beschlossen hat, Biokraftstoffe von Mineralölsteuer freizustellen. Sie halten es für wünschenswert, diese Regelung dauerhaft einzuführen. Sie bitten die Bundesregierung mit großem Nachdruck bei der EU darauf hinzuwirken, dass EU-weit gleiche Regelungen getroffen werden.

TOP 3.12 Anwendung der 7. Rückstandshöchstmengenverordnung

Kein Beschluss.

TOP 3.13/3.14 Futtermittelrecht

Fristgerechte Umsetzung der Richtlinie 2001/46/EG - Erstellung des Interventionsplanes nach Artikel 4a und Anwendung ab dem 1. Mai 2003

Einführung der gesetzlichen Meldepflicht bei Feststellungen von unerwünschten Stoffen in Futtermitteln für Personen und Untersuchungseinrichtungen (Laboratorien) auf EU-Ebene

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 3.15 Futtermittelgesetz - Schaffung einer Pflichtversicherung für Futtermittelhersteller und eines Sicherungsfonds der Futtermittelwirtschaft

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL zu prüfen, ob die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Haftung der Futtermittelwirtschaft gegenüber den Landwirten ausreichen, unter welchen Rahmenbedingungen eine EU-weit verbindliche Regelung realisiert werden kann und ggf. um Vorschläge für Änderungen oder Erweiterungen.

Sie bitten das BMVEL um einen Bericht auf der nächsten AMK im Frühjahr 2003.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen ist darüber hinaus der Auffassung, dass geprüft werden sollte, ob die Futtermittelwirtschaft einen betriebsübergreifenden Sicherungsfonds einrichten und gemeinsam finanzieren soll, um bei unvorhergesehenen Ereignissen ein finanzielles Auffangnetz für betroffene Landwirte verfügbar zu halten.

TOP 3.16 Futtermittel mit gentechnisch veränderten Organismen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, sich bei der Europäischen Kommission für eine möglichst kurzfristige Verabschiedung der Novel-Feed-Verordnung einzusetzen. Das BMVEL bittet die Amtschefs der Länder ihre Haltung zur Novel-Feed-Verordnung darzulegen.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen:

Dabei sollte eine analytische Null-Toleranz für die in der EU nicht zugelassenen GVO's gefordert werden. Für nach Gentechnikrecht zugelassen gentechnisch veränderten Organismen in Futtermitteln sollte sich der Schwellenwert an dem technisch niedrigsten erreichbaren Nachweiswert orientieren, zumindest aber deutlich unter 1% liegen.

TOP 3.17 Maßnahmen zur Verbesserung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder halten aufgrund der Erfahrungen mit Nitrofen eine Weiterentwicklung des Kontrollsystems im ökologischen Landbau für erforderlich.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene einheitliche Vorgaben zur stärkeren Risikoorientierung des Kontrollverfahrens gemacht werden. Größe, Internationalität, Komplexität, die Existenz einer parallel laufenden Erzeugung bzw. Verarbeitung mit konventioneller und ökologischer Ware sowie Art und Umfang der in der Vergangenheit festgestellten Mängel sollten sich auf die Kontrollintensität und -häufigkeit sowohl bei der Prozess- als auch bei einer Produktkontrolle auswirken.
- Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder beschließen, die ad-hoc-Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (LÖK) als mitberatendes Gremium vorzusehen.

TOP 3.18 Vereinheitlichung der Saatgut-Anerkennung in der Bundesrepublik Deutschland

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder beschließen, das methodische Vorgehen in der Saatgutanerkennung der Bundesrepublik Deutschland zu harmonisieren. Auf der Grundlage des von der Arbeitsgemeinschaft der Anerkennungsstellen gefassten Beschlusses sind bestehende Unterschiede im methodischen Vorgehen zwischen den Ländern abzustellen..

TOP 3.19 Agraralkohol - Marktordnung und technische Verwendung - Bericht des BMVEL

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren nehmen den Bericht des BMVEL über den gegenwärtigen Stand des Vorschlages der KOM für eine Verordnung des Rates über die Gemeinsame Marktorganisation für Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs Agraralkohol zur Kenntnis. Vor diesem Hintergrund fordern sie mit Nachdruck den Verbleib von staatlichen Beihilfen (Branntweinmonopol) in Zusammenhang mit den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die Perspektive der landwirtschaftlichen Brennereien.
- 2. Sie bitten das BMVEL weiterhin mit Nachdruck dafür einzutreten, dass das Branntweinmonopol als einzelstaatliche Marktordnung zulässig bleibt und seine Funktionsfähigkeit sichergestellt ist.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, sich auch gegenüber der KOM dafür einzusetzen, dass auch Betrachtungen zu der Möglichkeit der Einbeziehung von Agraralkohol aus Biomasse für regenerative Energien angestellt werden; dies auch vor dem Hintergrund, dass durch steuerliche Vergünstigungen für Biokraftstoffe neue Investitionsvorhaben zur Herstellung von Ethanol – unter Berücksichtigung der Möglichkeit eines Zusammenschlusses von landwirtschaftlichen Brennereien - befördert werden könnten.

TOP 4.1 Hochwasserschutz und Landwirtschaft

Beschluss:

1. Die AMK nimmt mit großer Sorge Umfang und Ausmaß des Hochwassers 2002 in den davon betroffenen Ländern zur Kenntnis. Sie bekräftigt in diesem Zusammenhang den Beschluss der gemeinsamen AMK/UMK in Potsdam vom 13. Juni 2001 zum nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzⁱ. Sie unterstreicht die Notwendigkeit, solchen Schäden auch künftig durch aktive Klimaschutzpolitik und verstärkt durch vorsorgende Maßnahmen zu begegnen, die über die derzeitigen Möglichkeiten des Hochwasserschutzes, des naturnahen Gewässerausbaus und der Wildbachverbauung hinausgehen. Sie ist der Auffassung, dass zur Bekämpfung von Überflutungen infolge extremer Hochwasserereignisse umfassende integrierte Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den betroffenen Menschen in den Regionen erstellt und umgesetzt werden müssen, um künftig die Schäden in Grenzen zu halten.

Hierzu

- sind alle Bevölkerungsgruppen über das Risiko möglicher Überflutungen regelmäßig aufzuklären,
- sind vorhandene Agrarumweltmaßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz fortzuführen und weiterzuentwickeln,
- ist der technische Hochwasserschutz unter Berücksichtigung der verstärkten Wiedernutzbarmachung von Überschwemmungsgebieten als Retentionsflächen u.a. durch Flutungspolder weiterzuentwickeln,
- sind transparente Entschädigungsregelungen für gezielt überflutete Flächen zu entwickeln,
- sind integrierte Konzepte zur Entwicklung des ländlichen Raums, insbesondere über Flurneuordnungsverfahren zu entwickeln und
- ist der Wasserrückhalt in der Fläche zu verbessern.

Vor allem wegen der Wasserrückhaltefähigkeit in der Fläche gilt es, die Infiltrationsfähigkeit und Wasserspeicherkapazität der Böden zu erhalten und dort, wo Böden bereits beschädigt sind, nach Möglichkeit zu verbessern.

Ziel muss es weiterhin sein,

- die nach wie vor zu hohe Flächenversiegelung zu vermindern und – wo immer möglich – Entsiegelungen vorzunehmen sowie den Verlust an Land- und Forstwirtschaftsfläche sowie naturbetonten Landschaftselementen zu minimieren.

- den weiteren Umbruch von Grünland in den Auenbereichen der Flüsse und in besonders erosionsanfälligen Hanglagen zu stoppen und soweit möglich Grünland wieder herzustellen.
- die Infiltrationsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden durch acker- und pflanzenbauliche Maßnahmen wie beispielsweise durch Mulch- und Direktsaatverfahren zu verbessern und damit auch der Erosion vorzubeugen,
- einem Verlust der Wasserspeicherkapazität der Böden infolge Verdichtung entgegen zu wirken und
- den Anteil bodenschonender, extensiver Produktionsverfahren konsequent zu erhöhen.
- 2. Die AMK hält es für notwendig, Maßnahmen, die die Landwirtschaft in diesem Zusammenhang leisten kann, durch Förderangebote zu unterstützen und zu forcieren. Die Fördergrundsätze der GAK sollen im Rahmenplan 2003-2007 entsprechend angepasst werden. Sie hält es außerdem für erforderlich, das Prämiensystem der europäischen Agrarpolitik so zu verändern, dass die Benachteiligung von Grünland gegenüber Ackerland aufgehoben wird. Darüber hinaus sollen Grünlandstandorte in Überschwemmungsgebieten besonders gefördert werden können.

<u>Protokollerklärung Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</u>

Die Länder Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sehen durch die Hochwasserkatastrophen an Elbe und Donau im August 2002 und die in den vergangenen zwei Jahren aufgetretenen Tierseuchen in Europa und die dadurch im Agrarsektor entstandenen erheblichen Schäden die Notwendigkeit, dass die Landwirtschaft ein eigenes Risikovorsorgesystem in Form einer Mehrgefahrenversicherung – zumindest auf nationaler Ebene – aufbaut. Seine finanzielle Unterstützung durch Länder, Bund und EU muss im Rahmen der Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik geprüft werden.

Protokollerklärung Baden-Württemberg und Bayern zu Ziff. 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in der GAK zur Verfügung gestellten Mittel nicht zu kürzen, sondern aufzustocken.

_

¹ Die AMK/UMK

halten es entsprechend der LAWA-Leitlinien für erforderlich, neben technischen Hochwasserschutzmaßnahmen, wie dem Bau von Rückhaltebecken (Flutungspolder), der Minimierung von Flächenversiegelungen bei allen Baumaßnahmen und dem Rückbau versiegelter Flächen in naturnahe Freiflächen

verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung des natürlichen Hochwasserrückhaltes und der Flächenvorsorge sowie zur Gewässerrenaturierung und -entwicklung zu ergreifen. Ziel ist es, die Wasserrückhaltung in der Fläche und in den Flusstälern im Sinne eines nachhaltigen, vorbeugenden Hochwasserschutzes weiter zu verbessern.

- erkennen deshalb an, dass folgende Maßnahmen des passiven (natürlichen)
 Hochwasserrückhaltes auf landwirtschaftlich genutzten Flächen hohe Priorität zukommt:
 - die Verbesserung der Versickerungsfähigkeit und die Verminderung des Oberflächenabflusses im Acker- und Sonderkulturanbau,
 - die Sicherung einer standortgerechten Landnutzung insbesondere in Tallagen und erosionsgefährdeten Hanglagen,
 - o die Renaturierung von Bach- und Flussauen,
 - der Erhalt, die Sicherung und die Wiederherstellung natürlicher Retentionsflächen in den Bach- und Flussauen,
- weisen darauf hin, dass Flächen in Überschwemmungsgebieten nicht besiedelt werden sollten,
- sind sich darüber einig, dass die Landwirtschaft über die Form und die produktionstechnische Ausgestaltung der Bodennutzung einen wichtigen Beitrag zum passiven (natürlichen) Hochwasserschutz leisten kann und deshalb als Partner gewonnen werden muss,
- kommen überein, dass land- und forstwirtschaftliche Belange insbesondere bei einer Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen für die Schaffung natürlicher Retentionsräume oder für die Auenrenaturierung nach dem Prinzip der Kooperation und der Freiwilligkeit zu beachten und dass wirtschaftliche Nachteile für die Bewirtschafter der Flächen auszugleichen sind,
- stimmen überein, dass mit einer gezielten Beratung und Information der Landwirte über die Möglichkeiten einer standortgerechten Landnutzung und die bestehenden umfassenden Fördermöglichkeiten, z.B. im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, auf weiten Teilen der landwirtschaftlich genutzten Flächen die Ziele des passiven Hochwasserschutzes unterstützt werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass diese Fördermaßnahmen unter finanzieller Beteiligung des Bundes und der EU auch zukünftig unvermindert fortgeführt werden können,
- stellen fest, dass Defizite aufgrund fehlender Haushaltsmittel vor allem im Bereich des örtlichen Hochwasserschutzes sowie der Umsetzung einer hochwasserangepassten Gestaltung bestehender Siedlungen in Überschwemmungsgebieten und bei der Flächenentsiegelung/Niederschlagsversickerung bestehen.

Die UMK (Länder) und die AMK bitten den Bund, aufgrund der hohen Kosten eines umfassenden Hochwasserschutzes, den Rückgang der Mittelausstattung in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu stoppen und die Mittelausstattung wieder anzuheben.

Im Lichte der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie regt die Konferenz an, die Zuständigkeitsfragen für das Wasserrecht im Bund-Länder-Verhältnis und die

Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit dem Ziel einer Neuordnung vorbehaltlos zu prüfen.

TOP 4.2 Bund-Länder-Hilfsprogramm für die von Hochwasser und Starkniederschlägen betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zu den von Bund und Ländern gemeinsam getragenen Hilfsmaßnahmen für die von den Witterungsunbilden der vergangenen Wochen betroffenen landwirtschaftlichen Unternehmen zur Kenntnis.
- 2. Die Flutkatastrophe, vor allem an der Elbe und ihren Nebenflüssen, hat auch landund forstwirtschaftliche Betriebe in einem Umfang geschädigt, dass diese vielfach in eine Notlage geraten sind. Durch die starke Flut und großflächige Überschwemmungen sind in ländlichen Gebieten in erheblichem Maße Deiche, Abwasseranlagen und Wege sowie Brücken stark beschädigt oder zerstört worden. Auch die Trinkwasserversorgung ist häufig nicht mehr gewährleistet.
- 3. Auch wenn die Schadenshöhe derzeit noch nicht exakt geschätzt werden kann, ist es notwendig, den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben jetzt schnell und unbürokratisch Unterstützung zu geben, damit Existenzen und damit verbundene Arbeitsplätze nicht verloren gehen.
- 4. Beschädigte oder zerstörte Hochwasserschutzanlagen, insbesondere Deiche und ländliche Infrastruktureinrichtungen wie Wege, Brücken, Abwasser- und Trinkwasseranlagen sowie Gewässer müssen kurzfristig instand gesetzt oder mittelfristig erneuert werden.

Zur Finanzierung soll mit dem Flutopfersolidaritätsgesetz ein neuer Fonds "Aufbauhilfe" errichtet werden. Mit den dort eingestellten Mitteln sollen die notwendigen Maßnahmen zum Wiederaufbau der durch das Hochwasser betroffenen Regionen ergriffen werden.

- 5. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder begrüßen das Hilfsprogramm für den Bereich Land- und Forstwirtschaft, das u. a. folgende Einzelmaßnahmen umfasst:
- a) Vielen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind durch das Hochwasser 2002 schwere Schäden an Flächen, Vieh, Gebäuden, Maschinen, Anlagen und anderen Wirtschaftsgütern entstanden. Analog zum Hilfsprogramm für gewerbliche Unternehmen ist deshalb ein Soforthilfeprogramm für die Land- und Forstwirtschaft entwickelt worden.

- b) Die Zuschüsse sollen den Betrieben einen Ersatz oder die Wiederherstellung der zerstörten Wirtschaftsgüter und die Weiterführung der Produktion ermöglichen. Für glaubhaft gemachte und nicht versicherte Schäden kann ein erster Zuschuss in Höhe von 50 % der eingetretenen Schäden gezahlt werden. Als Maximalbetrag pro Antragsteller ist derzeit entsprechend den Regelungen für den gewerblichen Bereich ein Betrag von 15.000 € vorgesehen, der für Härtefälle aufgestockt werden kann.
- c) Für die betroffenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe haben Bund und Länder gemeinsam eine Verwaltungsvereinbarung über einen Erlass/Teilerlass von Krediten für zerstörtes Betriebsvermögen entwickelt. Dies bedeutet, dass bisher nicht getilgte Darlehensanteile von den Banken nicht oder nur teilweise zurückgefordert werden, sofern trotz Förderung der ersatzweise angeschafften Investitionsgüter nur dadurch das Weiterbestehen des Betriebes gesichert werden kann. Die AMK erwartet, dass die Kreditwirtschaft wie im gewerblichen Bereich auch im Agrarsektor Zinszahlung und Tilgung für die ausgereichten Kredite geschädigter Betriebe bis auf Weiteres aussetzen wird.
- d) Im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" werden von Bund und den Ländern (im Verhältnis 60 : 40) im Jahr 2002 17 Mio. € und im Jahr 2003 aus dem Fonds "Aufbauhilfe" zusätzliche Mittel in Höhe von 533 Mio. € für den Wiederaufbau der Infrastruktur bereit gestellt. Zusammen mit den EU-Mitteln wird ein Betrag in Höhe von rd. 1 Mrd. € erreicht. Im Vordergrund stehen die Wiederherstellung von Wegen, beschädigten/zerstörten Brücken und Gewässerläufen sowie von Trinkwasser- und Abwasseranlagen. Bund und Länder werden kurzfristig spezielle Förderregelungen für die hochwassergeschädigten Gebiete vereinbaren.
 - Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den betroffenen Ländern kurzfristig abklären, inwieweit die beschlossenen bzw. vorbereiteten Hilfsprogramme für die Land- und Forstwirtschaft die Schadensfälle ausreichend abdecken.

Die AMK ist der Auffassung, dass im Sinne der Bemühungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die Gewährung von Zuwendungen für die vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe aus dem Hochwasser-Hilfsfonds eine Gleichstellung von Betrieben der Land- und Forstwirtschaft sicherzustellen ist.

Dies gilt vor allem für die Betriebe, die in besonderer Weise von den Hochwasserschäden betroffen und in ihrem Fortbestand gefährdet sind.

Bund und betroffene Länder werden sich kurzfristig auf das weitere Vorgehen verständigen.

TOP 4.3 Unwetterhilfen

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

TOP 4.4 Klimaschutz durch Land- und Forstwirtschaft - Bericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Kenntnis.

Protokollnotiz Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen

- Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen stellen fest, dass die vom Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im vorliegenden Bericht behaupteten positiven Wirkungen ihrer "Politik der Agrarwende" auf das Klima in weiten Bereichen auf einer Fehlbeurteilung von Ursache und Wirkung beruhen.
- 2. Die moderne konventionelle Landwirtschaft ist dem Ökolandbau in Bezug auf die CO₂-Bindung und die Erzeugung von Bioenergie deutlich überlegen.
- 3. Die Liberalisierung der Agrarmarktordnungen ist kein Beitrag zur Klimaverbesserung. Sie gefährdet die nachhaltige multifunktionale Landwirtschaft und leistet der Industrialisierung der Agrarproduktion weltweit Vorschub.

Auch mit Blick auf den Klimaschutz fordert Bayern eine eigenständige Honorierung der Gemeinwohlleistungen der nachhaltigen multifunktionalen Landwirtschaft.

TOP 4.5 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie - Zusammenarbeit mit den Ländern in agrar- und forstrelevanten Schwerpunkten - mündlicher Bericht des BMVEL

Beschluss:

- Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Beschluss des Bundeskabinetts vom 17.04.2002 zur nationalen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zur Kenntnis.
- 2. Die Bundesregierung wird bis 2004 einen Fortschrittsbericht erstellen. Bis dahin eintretende agrar- und umweltpolitische Entwicklungen (z.B. midterm-review) müssen sich in einer Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln.
- 3. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung ist um einen Vertreter der Land- und Forstwirtschaft zu ergänzen.
- 4. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Strategiepapiers die Länder, auch über
 die zuständigen Fachministerkonferenzen, rechtzeitig und umfassend
 einzubinden.

TOP 4.6 Umsetzung von FFH in Deutschland - Ansprüche des Naturschutzes (Forstbereich)

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen die Forderungen des Gemeinsamen Forstausschusses "Deutscher Kommunalwald" zur Kenntnis und werden sie bei ihren weiteren Beratungen einbeziehen.

Protokollerklärung:

Das Land Nordrhein-Westfalen hält es für grundsätzlich wünschenswert, den Kommunalwald bei der Förderung von Naturschutzmaßnahmen in FFH- und Vogelschutzgebieten dem Privatwald gleichzustellen.

TOP 4.7 Verbot der Industriefischerei

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder treten für eine Fischereipolitik ein, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert. Auf Basis eines Vorsorgeansatzes sind die Fischbestände zu schützen und wieder auszubauen, um langfristig ein intaktes Ökosystem Meer zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang darf nicht nur die Fischerei auf Konsumfische betrachtet werden, sondern es ist wichtig, auch die Industriefischerei in einen an der Nachhaltigkeit und dem Schutz der Meeresumwelt ausgerichteten Rahmen zu stellen. Aus deutscher Sicht müssen dabei durch Beschlüsse auf EU-Ebene auch Schongebiete ausgewiesen werden können und bei unsicherer Datenlage aus Vorsorgegründen auch Verbotszonen für die Industriefischerei möglich sein.

TOP 4.8 Schaffung von Grünbrücken zum Erhalt und zur Verbesserung der Biologischen Vielfalt

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder weisen auf die Problematik der Zerschneidung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die gleichzeitig Lebensräume für Tiere und Pflanzen sind, durch Verkehrswege hin, dies vor dem Hintergrund des Übereinkommens über die biologische Vielfalt des UN-Umweltgipfels in Rio de Janeiro 1992, das inzwischen von rund 170 Staaten ratifiziert worden ist.
- 2. Beim Bau und der Erweiterung von Verkehrswegen sollen Grünbrücken die Nachteile der Zerschneidung der Landschaft mildern und allen Tierarten die Möglichkeiten zur Wanderung, Vernetzung und genetischem Austausch geben.
- 3. Unter Würdigung der bisherigen Anstrengungen bitten die Agrarministerinnen, minister und -senatoren des Bundes und der Länder die Verkehrsministerkonferenz, den Bau von Grünbrücken in der Planung von Projekten im Straßen-, Bahn- und Wasserwegebau zu berücksichtigen.

Das AMK-Vorsitzland wird gebeten, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und nachrichtlich der Umweltministerkonferenz zu übermitteln.

TOP 4.9 Erweiterung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe für die energetische Nutzung

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass

- zur Erreichung der Klimaschutzziele in Deutschland der forcierte Einsatz auch bisher nicht verwendeter nachwachsender Rohstoffe zur Energieerzeugung notwendig sein kann.
- es zur Sicherung der gesellschaftlichen Akzeptanz einer solchen Entwicklung zuvor einer breiten öffentlichen Diskussion bedarf, bei der insbesondere auch die Frage der ethischen Vertretbarkeit einer energetischen Verwertung von Getreide thematisiert werden muss,
- 3. die Verbrennung von neuen Energieträgern, wie z.B. Energiegetreide, in Kleinfeuerungsanlagen zur Verminderung von Emissionen nur in Anlagen auf hohem technischen Niveau in Frage kommen kann und
- 4. insbesondere für Kleinfeuerungsanlagen im Hinblick auf die immissionsrechtlichen und brennstoffbedingten Probleme eine verstärkte Forschung und Technologieentwicklung erforderlich ist.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Emissionsbedingungen bei der Getreideverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen durch ein gezieltes Untersuchungsprogramm klären zu lassen. Dadurch würde die schmale Datenbasis aus den bisherigen Untersuchungen erweitert und eine verbesserte Aussagefähigkeit der Ergebnisse erreicht. Eine zusätzliche Technologieförderung könnte Lösungen der technischen Probleme bei der Getreideverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen voranbringen. Durch diese Maßnahmen ließen sich ggf. auch die Voraussetzungen für die Getreideverbrennung in Kleinfeuerungsanlagen schaffen.

TOP 4.10 Förderung erneuerbarer Energien, insbesondere Biogas

Kein Beschluss.

TOP 5.1 Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen - mündlicher Bericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Vorschlag des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft an, dass der Bericht über die Bundeseinheitliche Datenbank zur Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen schriftlich gegeben und anlässlich der nächsten Agrarministerkonferenz beraten wird.

TOP 5.2 Gründung einer "Task-force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene - Bericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Gründung einer "Task-Force" zur Tierseuchenbekämpfung auf Bund-Länder-Ebene zur Kenntnis. Der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Struktur und Arbeitsweise der "Task-Force" und ihrer Aufgaben einschließlich eines Arbeitsstabes der Länder in räumlicher Nähe zum Nationalen Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung sowie zur Schaffung eines "Mobilen Bekämpfungszentrums" wird grundsätzlich zugestimmt. Die noch offen gebliebenen Punkte sollen auf Arbeitsgruppenebene, bei der alle Länder und der Bund vertreten sind, abschließend geklärt und die Ergebnisse durch die Beteiligten umgesetzt bzw. im Umlaufverfahren von den Agrarministern von Bund und Ländern beschlossen werden.

TOP 5.3 Gremienarchitektur innerhalb der Organisation des gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes

Beschluss:

Die 75. Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder hat sich am 20./21.06.2002 in Düsseldorf dafür ausgesprochen, in Ergänzung der Beschlusslage zum TOP 6.2 der AMK in Bad Nauheim, themen- oder anlassbezogene Konferenzen der für Fragen des Verbraucherschutzes zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren durchzuführen. Die AMK stimmt diesem Vorgehen zu.

Protokollerklärung Bayern und Nordrhein-Westfalen:

Themen- oder anlassbezogene Konferenzen der für Fragen des Verbraucherschutzes zuständigen Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder - zumal auf den Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes beschränkt - sind ein erster Schritt, aber mittelfristig nicht ausreichend, um die vielseitigen Fragen des Verbraucherschutzes länderübergreifend abzustimmen und zu beraten. Da die Verbraucherschutzthematik zunehmend an Bedeutung gewinnt und entsprechenden Handlungsbedarf auslöst, muss das Ziel die Einrichtung einer ständigen, mit einer umfassenden fachlichen, d.h. über den gesundheitlichen Verbraucherschutz hinausgehenden Zuständigkeit ausgestatteten Verbraucherschutzministerkonferenz sein. Diese kann sich regelmäßig einer breiten Palette verbraucherschutzpolitik effektiv beitragen.

Tagesordnung der Agrarministerkonferenz am 6. September 2002 in Bad Arolsen

TOP 5.4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung für den Bereich Schweine-Sachstandsbericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

<u>Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt</u>

Die Länder Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen-Anhalt fordern die 1:1-Umsetzung des EU-Rechts in nationales Recht, um Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft zu vermeiden und freiwillig angewandte höhere Standards honorieren zu können.

Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hält es dringend für erforderlich, die in den Niederlanden und Dänemark getroffenen und in Kraft getretenen Regelungen als Orientierung heranzuziehen und vertritt darüber hinaus die Auffassung, dass die einschlägigen Aussagen des Bundesverfassungsgerichts rasches Handeln erfordern.

TOP 5.5 Gen-Datenbank für Rinder - Sachstandsbericht des BMVEL

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des BMVEL zur Kenntnis.

Zur nächsten AMK in Schwerin wird über die in Sachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführten Pilotprojekte berichtet.

TOP 5.6 Tierschutzrechtliche Genehmigungspflicht für landwirtschaftliche Wildgehege

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stimmen darin überein, dass die derzeit erforderlichen Genehmigungen (baurechtliche, tierschutzrechtliche und naturschutzrechtliche Genehmigung) für die nutztierartige Haltung von Schalenwild aus Wettbewerbsgründen soweit wie möglich gebündelt und verfahrensmäßig vereinfacht werden sollten.

Sie werden sich für entsprechende Regelungen im jeweiligen Land einsetzen.

TOP 5.7 Intensivierung der Forschung zur Vermeidung des Auftretens von Mykotoxinen in Lebens- und Futtermitteln

Beschluss:

1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten das BMVEL, die Forschung im Bereich von Mykotoxinen in Lebens- und Futtermitteln zu intensivieren und Forschungsergebnisse schnell zur Verfügung zu stellen. Prioritäten der Forschung sollten darin liegen, das Auftreten von Mykotoxinen durch Züchtung resistenter Sorten und entsprechende Pflanzenbau-, Behandlungs- und Lagerungstechniken zu vermeiden. Die Forschung sollte praxisnahe Ergebnisse liefern und sowohl die konventionelle als auch die biologische Landwirtschaft einbeziehen.

Zusätzlich sollten insbesondere bessere Analysemethoden, wirtschaftliche Verwertungsmethoden belasteter Futter- und Lebensmittel und Verfahren zur unschädlichen Beseitigung von hochbelasteten Reinigungsabfällen entwickelt werden.

2. Das BMVEL wird darüber hinaus gebeten, sich weiterhin mit Nachdruck bei der EU-Kommission für EU-einheitliche Grenzwerte für Fusarientoxine einzusetzen.

TOP 5.8 Nitrofenkontamination von Futter- und Lebensmitteln, Handlungsbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes

Beschluss:

- 1. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen in Konsequenz der Nitrofenfunde fest, dass es bundesweit einheitlicher rechtlicher Regelungen bedarf, um künftig ähnlichen Ereignissen vorzubeugen. Zur Gewährleistung eines bundesweit einheitlichen Handelns wird die Bundesregierung daher gebeten, eine Angleichung von Futter- und Lebensmittelrecht auf der Grundlage der Basisverordnung [VO (EG) Nr. 178/2002 des EP und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit] zu erreichen.
- 2. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder stellen ferner fest, dass es zur Erhöhung der Futtermittelsicherheit unerlässlich ist, auch gewerbliche Hersteller, Händler und Transporteure von Futtermittelausgangserzeugnissen je nach Tätigkeit einem Anerkennungs- oder Registrierungsverfahren zu unterziehen. Dies muss insbesondere für die Anerkennung bzw. Registrierung von gewerblichen Lagerund Transporteinrichtungen für Erntegüter gelten.

Sie bitten die Bundesregierung sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene diesbezüglich initiativ zu werden.

3. Weiterhin wird das Bundesverbraucherschutzministerium gebeten, gemeinsam mit dem Bundesministerium des Inneren – auch auf der Basis der Zulieferung von Informationen durch die Länder - die Erarbeitung eines Bundeslageplanes zur Lebens- und Futtermittelkriminalität sowie zu Prognosen zur Entwicklung solcher Lagen zu beginnen. Die Länder tragen dafür Sorge, dass die Innenministerkonferenz sich mit der Erarbeitung eines solchen Plans befasst.

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder beauftragen die existierende Arbeitsgruppe der Länder, in Auswertung der Erfahrungen mit den Futtermittelskandalen der jüngsten Zeit, das bestehende Futtermittelrecht auf Lücken zu prüfen und Vorschläge zur Lückenschließung zu erarbeiten.

TOP 5.9 Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.06.02 (Glycol in Wein) für ein Verbraucherinformationsgesetz bzw. Änderung des Produktsicherungsgesetzes - Konsequenzen aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 26.06.02 für die Informationstätigkeit des Bundes und der Länder im Bereich des Verbraucherschutzes

Beschluss:

Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder nehmen von dem Bericht des BMVEL Kenntnis.

<u>Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern:</u>

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern halten es - unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002, Az. 1BvR 558/91 - für dringend notwendig, in einem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes die Information der Öffentlichkeit durch die zuständigen Behörden und die Informationsmöglichkeiten der Verbraucherinnen und Verbraucher möglichst bald und umfassend zu regeln.

Die Bundesregierung wird gebeten, unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts erneut einen Entwurf Verbraucherinformationsgesetz einzubringen. In diesem Zusammenhang ist auch das Produktsicherheitsgesetz bürgerfreundlicher auszugestalten.

Protokollerklärung Bayern:

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Juni 2002 – 1 BvR 558/91 – legt in einer im Interesse des Verbraucherschutzes erfreulichen Deutlichkeit die Voraussetzungen und Grenzen für eine sachliche und umfassende Verbraucherinformation fest. Sie übertrifft damit bei Weitem die Ansätze früherer Entwürfe für ein Verbraucherinformationsgesetz, die eine Verquickung von Gefahrenmanagement und allgemeiner Aufklärung enthielten und im übrigen auf komplizierte, für Bürgerinnen und Bürger kostenpflichtige Verwaltungsverfahren hinausliefen.

Der richtige Ansatz läge darin, die allgemeine Verbraucherinformation sowie verständliche Produktkennzeichnungen deutlich zu verbessern.

43

TOP 6.1 Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz

Beschluss:

1. Ziffer <u>4.2</u> der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung der AMK dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden. Die Beschlussunterlagen und die Berichte, die sich aus Beschlüssen vorangegangener AMK ergeben, müssen allen Mitgliedern der AMK spätestens zwei Wochen vor der Sitzung in schriftlicher Form zur Verfügung stehen. In die Tagesordnung werden die Tagesordnungspunkte aufgenommen, die von den Mitgliedern der AMK frist- und formgerecht angemeldet worden sind. Sofern der Vorschlag eines Landes eine Berichterstattung des Bundes bezweckt, erstattet der Bund den Bericht mündlich. Auf Wunsch eines Landes liefert der Bund den Bericht in angemessener Frist nach der Sitzung in schriftlicher Form nach.

2. Ziffer <u>4.5</u> der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

Themen, die im Bundesrat oder einer seiner Ausschüsse behandelt werden, sind nicht auf die Tagesordnung zu setzen, **es sei denn, die Agrarministerkonferenz beschließt dies einstimmig.** Diese Themen können jedoch Gegenstand des Kamingesprächs im Rahmen der AMK sein.

3. Die Agrarministerinnen, -minister und -senatoren des Bundes und der Länder beschließen die Geschäftsordnung der Agrarministerkonferenz.